

Max
Frisch

Ignoranz
als
Staats
schutz
?

Suhrkamp

suhrkamp taschenbuch 4744

In seinem letzten Typoskript verarbeitete Max Frisch auf sehr persönliche Art jenen Skandal, der die Schweiz 1989/1990 erschütterte: Fast eine Million Einwohner waren während des Kalten Krieges vom schweizerischen Staatsschutz observiert worden.

1990, fast ein halbes Jahrhundert nach *Stiller*, sah sich Frisch gezwungen, die Frage nach dem Verhältnis von Lebensgeschichte und Identität nochmals aufzunehmen. Er rückte dem Strandgut des analogen Überwachungsapparates mit Schere, Tacker und Schreibmaschine auf den Leib. Die dabei entstandene Collage ist die erschütternde Abrechnung mit der Ignoranz, nicht nur des Staatsschutzes. Und damit erweist sie sich als eminent aktuell.

Max Frisch, geboren am 15. Mai 1911 in Zürich, starb dort am 4. April 1991. In fast sechs Jahrzehnten entstanden Romane, Theaterstücke, Tagebücher, Erzählungen, Hörspiele und Essays. Viele davon wurden zu Klassikern der Weltliteratur.

David Gugerli, geboren 1961, ist Professor für Technikgeschichte an der ETH Zürich.

Hannes Mangold, geboren 1983, ist Kulturwissenschaftler und -vermittler bei der Schweizerischen Nationalbibliothek.

Max Frisch
Ignoranz
als Staatsschutz?

Herausgegeben von
David Gugerli
und Hannes Mangold

Suhrkamp

Erste Auflage 2017
suhrkamp taschenbuch 4744
© Suhrkamp Verlag Berlin 2015
Suhrkamp Taschenbuch Verlag
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das
der Übersetzung, des öffentlichen Vortrags
sowie der Übertragung durch Rundfunk
und Fernsehen, auch einzelner Teile.
Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet,
vervielfältigt oder verbreitet werden.
Umschlaggestaltung: Regina Göllner und Hermann Michels
Druck und Bindung: CPI – Ebner & Spiegel, Ulm
Printed in Germany
ISBN 978-3-518-46744-2

Inhalt

David Gugerli / Hannes Mangold	
Einleitung	7
 Max Frisch	
Ignoranz als Staatsschutz?	27
 Anmerkungen	80
 Faksimile der Fiche	96
 David Gugerli / Hannes Mangold	
Nachwort	III

Einleitung

Ausgerechnet am 1. August 1990, dem eidgenössischen Nationalfeiertag, nahm Max Frisch einen Brief der Schweizerischen Bundesanwaltschaft in Empfang. Das Schreiben enthielt eine Kopie der Karteikarten, welche der Schweizer Staatsschutz über ihn angelegt hatte. Dreizehn Seiten umfasste Frischs »Fiche«, so lautete die Bezeichnung der Karten im eidgenössischen Amtsfranzösisch. Sie dokumentierten fein säuberlich, wie Frisch mehr als vierzig Jahre überwacht worden war. Grund genug für den Bürger und Schriftsteller Max Frisch, sein Verhältnis zur offiziellen Schweiz nochmals zu klären und in seinem letzten Typoskript zu fragen, ob Ignoranz einen Staat schützen kann.

Dass Frisch seine Fiche überhaupt einsehen konnte, lag an einem Skandal, der die Schweiz seit Ende 1989 erschütterte. Als »Fichen-Affäre« ist er in die Annalen der Schweizer Geschichte eingegangen. Wie sich herausstellte, hatte die Bundespolizei während des Kalten Krieges auf rund einer Million Karteikarten und in Tausenden Akten nachrichtendienstliche Informationen zusammengetragen. Das waren schockierend viele Karteikarten. Und sie waren unfassbar schlecht bearbeitet.

Die Fichen-Affäre setzte bei Frisch Energien frei. Nach Erhalt der Kopie seiner Fiche, die er wie hunderttausende andere Schweizerinnen und Schweizer angefordert hatte, machte er sich an die Arbeit am Typoskript.

Auf die Ignoranz, die aus dem bundespolizeilichen Text

sprach, musste Frisch offenbar sofort reagieren. In seinen Augen hatte er sich am Anfang seiner schriftstellerischen Karriere dienstbeflissen (*Blätter aus dem Brotsack*), später mit kritischer Distanz (*Wilhelm Tell für die Schule*, *Die Schweiz als Heimat?*), aber stets engagiert um die Schweiz gekümmert. Die Eidgenossenschaft hatte ihn jedoch offenbar für eine potentielle Gefahr für die Interessen des Landes gehalten und seinen »kritischen Patriotismus« mit Denunziation und Überwachung beantwortet. Die jahrzehntelange Observation war skandalös. Vielleicht unterschied sich die propere Schweiz gar nicht so sehr von der DDR, deren Überwachungsarchiv beim Sturm auf die Gebäude der Stasi eben an den Tag gekommen war. Aber die Bundesanwaltschaft hatte die schweizerische Befindlichkeit nicht bloß durch das Ausmaß der Überwachung beleidigt, sondern zugleich aufgrund ihres unglaublich dilettantischen Vorgehens. Auch Frischs Fiche versammelte viel zu viele, falsche und völlig wertlose Informationen. Diese Ignoranz forderte ihn heraus. Noch einmal mobilisierte er sein schriftstellerisches Können und seine intellektuelle Autorität und schrieb *Ignoranz als Staatsschutz?* als Kommentar zu seiner Fiche nieder.

Infolge seiner Krankheit reichte die Kraft nicht mehr aus, um das weit gediehene Fragment abzuschließen. Nach Frischs Tod am 4. April 1991 gelangte es in das Max Frisch-Archiv an der ETH-Bibliothek in Zürich. Jetzt wird *Ignoranz als Staatsschutz?* zum ersten Mal veröffentlicht. Dabei verlangt der außergewöhnliche Text nach einer speziellen Publikationsform. Um die Tektonik des Typoskripts abzubilden, wird es in zwei Fassungen wiedergegeben: Einmal als redigierte Lesefassung und einmal als fotografische Reproduktion des Originaldokuments. Zugänge zum viel-

schichtigen Text bieten neben diesem Vorwort, das den Entstehungskontext beleuchtet und als Gebrauchsanweisung gelesen werden kann, ein Anmerkungsapparat, ein Faksimile von Frischs Fiche sowie ein Nachwort, das Deutungsansätze des Typoskripts aufzeigt.

Ignoranz als Staatsschutz? ist ein aufschlussreiches Zeitdokument. Das Typoskript ermöglicht Einsichten in die späte Geschichte der analogen Überwachung. Besonders mit Blick auf die frühen neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts und die sogenannte Fichen-Affäre, die mit der Distanz eines Vierteljahrhunderts vermehrt in den Blick der historischen Forschung geraten, hilft Frischs Text, die damaligen Animositäten, Interessen und Konfliktlinien einzuordnen. Darüber hinaus gewährt das Dokument eine ungewöhnliche Perspektive auf Max Frisch. Wenn der Schriftsteller im Spiegel der Staatsschutzakte auf verschiedene Stationen seines Lebens und Wirkens zurückblickt, oszilliert der Text zwischen Fremd- und Autobiografie. Dabei unterzieht er das Verhältnis zwischen dem Bürger und dem Schriftsteller Frisch einer letzten, kritischen Prüfung. In *Ignoranz als Staatsschutz?* unternahm Frisch den Versuch, die Deutungshoheit über das eigene Leben zurückzuerlangen. Dabei brach er mit jenem Staat, der seine Kritik nur als zersetzenden Tadel behandelt hatte.

Ignoranz als Staatsschutz? ist ein vielschichtiger, als Collage gestalteter Text. Die Technik, die Frisch in *Der Mensch erscheint im Holozän* zu literarischer Reife gebracht hatte, diente dazu, das Unwissen der Staatsschützer einer Relektüre zu unterziehen. Dazu schnitt er einzelne Einträge aus seiner Fiche aus, klebte sie auf ein neues Blatt, spannte dieses in seine Schreibmaschine und kommentierte die Miniaturen der Staatsschützer. Die Lesefassung gibt diese Kom-

position mit zwei Schrifttypen wieder: Die Einträge aus der Fiche sind ohne Serifen gesetzt und lassen sich durch die schwarzen Balken, welche die Einschwärzungen wiedergeben, sowie den vertikalen Strich, der ihre tabellari-sche Form abbildet, erkennen. Der von Frisch verfasste Text wird mit einer Serifenschrift und ohne weitere Forma-tierung wiedergegeben. Die Lesefassung setzt damit eine von Frisch handschriftlich auf dem ersten Blatt des Typo-skripts angebrachte Anweisung um: »2 Schriften / Balken-länge genau«.

Der Aufbau von Frischs Typoskript folgt im Wesent-lichen der bundesanwaltschaftlichen Fiche. Dabei ergänzte Frisch nach seinem Kommentar zum letzten Eintrag der Staatsschützer über zehn Seiten, »was in meiner Fiche nicht vermerkt ist« (S. 61). Zunächst knöpfte er sich das Ti-telblatt seiner Fiche vor. Dort erfassten die Beamten die Personalien und ergänzten sie gegebenenfalls mit polizei-lichen Kennnummern. Während letztere Felder auf Frischs Fiche leer und im Typoskript unkommentiert blie-ben, korrigierte Frisch seine Personalien, ergänzte den feh-lenden zweiten Vornamen oder wies auf seine Vaterschaft hin (S. 29). Wie in *Ignoranz als Staatsschutz?* folgt auf das Titelblatt in der Fiche der Hauptteil. Bei der Bundesanwalt-schaft bestand dieser aus einer chronologisch geordneten, dreispaltigen Tabelle. Die linke Spalte enthielt, wo vorhan-den, eine Aktennummer, die auf weiterführende Dokumen-te verwies. Diese Spalte ließ Frisch in seinem Typoskript weg. Die mittlere Spalte vermerkte das Datum des jewei-ligen Eintrags. Die rechte Spalte erfasste unter der Rubrik »Gegenstand« die eigentlichen, für die Polizei potentiell in-teressanten Informationen (siehe dazu das Faksimile von Frischs Fiche, S. 97 ff.).

Die Einträge der rechten Spalte begannen jeweils mit dem Nachweis, woher die notierte Information stammte. Als Informationsquelle fungierte einerseits die Bundespolizei, die dem Amtsbereich der Schweizerischen Bundesanwaltschaft unterstellt war und als Staatsschutzbehörde die Fiche führte. Andererseits übermittelten verschiedene in- und ausländische Nachrichtendienste wie kommunale und kantonale Polizeibehörden Informationen nach Bern. Daneben dienten auch öffentlich zugängliche Nachrichten wie Presseartikel oder Angaben von Informanten als Quellen. Viele der schwarzen Balken auf der kopierten Fiche erklärten sich damit, dass die Personalien der Informanten und Mitarbeiter der Bundespolizei aus staats- und persönlichkeitsrechtlichen Gründen der Geheimhaltung unterstanden. Für Frisch kam diese Anonymisierungspraxis einer Beschneidung seines Einsichtsrechts gleich. Über seinen Anwalt verlangte er eine zweite, ungeschwärzte Kopie seiner Fiche. Eine zweite Version, die deutlich weniger Abdeckungen enthielt, kam tatsächlich in Zürich an – Frisch konnte sie jedoch nicht mehr einsehen, da er in der Zwischenzeit verstarb. Auch im Typoskript selbst reagierte Frisch auf die schwarzen Balken. Die Abdeckung der Quelle hintertrieb er beispielsweise in seinem Kommentar zum Fichen-Eintrag vom 11. Juni 1968. Ironischerweise hatte Frisch die geschwärzte Quellenangabe längst öffentlich gemacht: »Was hier unter dem Schwarzen Balken steht? Vermutlich der Sowjetische Schriftsteller-Verband, der zu einem Gorki-Jubiläum eingeladen hat. Auskunft über diese Reise (Moskau, Fahrt auf Wolga, Gorki, Novosibirsk) in Suhrkamp Taschenbuch, 256, Seite 148-165.« (S. 45)

Hinter den von Frisch großgeschriebenen »Schwarzen Balken« verbargen sich nicht nur Namen von Personen

oder Institutionen. Trotz Einsichtsrecht blieben auch andere Angaben der Geheimhaltung unterworfen. Auf Frischs Fiche wurden unter anderem drei Einträge aus dem Jahr 1973 vollständig abgedeckt. Die entstandene Fläche erschien beinahe als *Schwarzes Quadrat*, als eine Art negatives Spiegelbild zum Autorkonzept, das Frisch 1981 in seinen gleichnamigen New Yorker Poetikvorlesungen skizziert hatte. Zur schwarzen Fläche, die aus der bundespolizeilichen Geheimhaltungspraxis resultierte, meinte der Schriftsteller lapidar: »Das stimmt sicher«, um andernorts mit donnerndem Groll zu schließen: »Was die Bundesanwaltschaft, um den Bundesrat von einem jahrzehntelangen Verfassungsverrat zu entlasten, in Hunderttausenden von Fichen offenlegt, wenn auch widerwillig und langsam, ist oft belanglos oder falsch oder einfach läppisch, gelegentlich auch infam durch Vereinfachung. Was aber in der Taubenstrasse 16, 3003 Bern, mit Schwarzen Balken verdeckt wird, das stimmt sicher: Wie jedes Staatsgeheimnis.« (S. 43)

Genau genommen wachte im Sommer 1990 nicht mehr die Bundesanwaltschaft an der Berner Taubenstrasse über die fichierten Staatsgeheimnisse. Verantwortlich für die Einschwärzungen war der sogenannte Fichen-Delegierte. Mittels Sonderverordnung hatte der Schweizerische Bundesrat diesem im März 1990 die alleinige Verantwortung über die Staatsschutz-Registraturen übertragen. Damit reagierte die Regierung auf die allgemeine Aufregung, die Ende 1989, nach dem Bekanntwerden der immensen Fichen-Sammlung, entstanden war. Der Sonderbeauftragte für Staatsschutzakten, wie der Fichen-Delegierte offiziell hieß, sollte insbesondere die Hunderttausende von Einsichtsgesuchen bearbeiten, die im Frühjahr 1990 bei der Eidgenossenschaft eingingen. Wer wie Frisch seine Fiche ein-

sehen wollte, wandte sich an den Sonderbeauftragten, der daraufhin die entsprechenden Karteikarten heraussuchte und, wo ihm die weitere Geheimhaltung geboten schien, mit Schwärzungen unkenntlich machte. Mit seinen schwarzen Balken schrieb sich also auch der Sonderbeauftragte für Staatsschutzakten als eine Art heimliche Autorinstanz in Frischs Typoskript ein.

Frischs Text ist als Reaktion auf diese beiden Quellen angelegt. Während er die Einträge der Bundespolizei einzeln kommentierte, meinte er zur Aufgabe des Fichen-Delegierten: »Vor ihm liegen 310'000 Gesuche schriftlich und bis zum heutigen Tag (8. August 1990) sind 1'200 Fichen verschickt worden. Diese Abdeckerei mit Schwarz ist ja nicht nur in vielen Fällen rechtswidrig, sondern alles in allem mühsam, und es fehlen der Eidgenossenschaft, eben beschäftigt mit ihrer 700-Jahr-Feier, etwa 25 Beamte dafür.« (S. 71) Frisch zeigte sich über die hohe Zahl der Gesuche informiert und durfte darauf zählen, dass er mit seiner Frustration über die langsame Arbeit der Behörden und deren pingelige »Abdeckerei« vielen aus dem Herzen sprach. Vor diesem Hintergrund war es mehr als eine Phrase, dass Frisch die Arbeit des Fichen-Delegierten als »Herkules-Aufgabe« bezeichnete (S. 71).

Der Skandal um die Staatsschutzakten wirkte sich besonders stark auf die Vorbereitungen für die auf 1991 angesetzte 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft aus. Aus Protest gegen ihre oft jahrzehntelange Überwachung schlossen sich rund fünfhundert Kulturschaffende, unter ihnen Max Frisch, zu einem Boykott des offiziellen Jubiläums zusammen. Eines der Projekte, die trotz Kulturstreik realisiert wurden, war eine Aufführung von Friedrich Dürrenmatts Komödie *Herkules und der Stall des Augias*. Im 1963 uraufge-

führten Stück hatte Dürrenmatt den überbordenden Mist in den Ställen des Augias als Metapher für die bürokratische Lähmung der Verwaltung dargestellt. Im Gegensatz zum mythologischen Heros vermochte Dürrenmatts »Nationalheld« gegen den Morast nichts auszurichten. Die Eidgenossenschaft brachte das Stück im Mai 1991 im Nationalratssaal, dem repräsentativen Zentrum der Schweizer Demokratie, zur Aufführung. Das geschah ein halbes Jahr nach Dürrenmatts Tod, mit der Genehmigung des Diogenes Verlags, aber gegen den letzten Willen des Autors. Im Kontext von Staatsschutzskandal und Kulturboykott war die Diskussion über das »Ausmisten« der korrumpierten Behörden in das Herz der Eidgenossenschaft vorgedrungen. Selbst der Staat musste sich jetzt mit der unstatthaften »Herkules-Aufgabe« befassen und versuchen, eine Katharsis herbeizuführen. Mit Schere, Leim, Tacker und Schreibmaschine half Frisch beim allgemeinen Ausmisten.

Begonnen hatte die Fichen-Affäre Anfang 1989 mit dem skandalumwitterten Rücktritt von Bundesrätin Elisabeth Kopp, der ersten Frau in der eidgenössischen Regierung. Um die nebulösen Umstände ihrer Demission zu beleuchten, wurde eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) eingesetzt. Erst zum zweiten Mal überhaupt machten die eidgenössischen Räte von diesem demokratischen Kontrollorgan Gebrauch, um die Arbeit der Verwaltung zu untersuchen. Im Pflichtenheft der PUK stand die Untersuchung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, des Amtsbereichs der ehemaligen Bundesrätin. Bei der Bundespolizei, einem Organ der Bundesanwaltschaft, stießen die Abgeordneten auf Registraturen mit beträchtlichem Umfang. Die Existenz von Karteien war zwar bekannt gewesen, der PUK gelang es aber zum ersten Mal,

sie der parlamentarischen Kontrolle zu unterstellen. Es zeigte sich, dass die Bundespolizei rund 600 000 Ausländerinnen und Ausländer sowie 150 000 Schweizer Bürgerinnen und Bürger und nochmals so viele Organisationen und Ereignisse fichiert hatte.

Auf den Karteikarten, die sie stichprobenartig durchsah, stellte die PUK in erschreckendem Ausmaß Fehler, Ungenauigkeiten und Banalitäten fest. Es schienen weder Regeln darüber zu existieren, welche Angaben aufgezeichnet, noch, wie diese überprüft werden sollten. Das führte zu aberwitzigen Einträgen, von denen einige zu nationaler Berühmtheit gelangten. Korrekt und knapp war etwa in der Fiche der Thurgauer Nationalrätin Menga Danuser vermerkt: »trinkt abends gern ein Bier«. Das war Realsatire in Reinform, absurd, banal und deprimierend. Davor verblasste auch Frischs Ironie. Es erklärt aber zugleich, wieso Frisch in seiner Rubrik »was in meiner Fiche nicht vermerkt ist« auflistete: »Trinkt abends ~~kein Bier, sondern~~ Barolo oder Merlot.« (S. 75)

Die PUK veröffentlichte ihren Bericht am 22. November 1989. Zwei Wochen zuvor war die Berliner Mauer gefallen. Für die Schweiz war das Zusammentreffen der beiden Ereignisse mehr als eine historische Koinzidenz. Mit der Mauer verschwand die bipolare Weltstruktur, in der die Schweiz eine gegen Links gerichtete Neutralitätspolitik verfolgte, nach innen wie nach außen. Damit verlor auch der schweizerische Staatsschutz das maßgebliche Objekt seines Interesses. Am Ende der achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts hatte sich das Szenario eines kommunistischen Umsturzes in der Schweiz selbst überholt. Der informationelle Wert der Fichen war damit auf seinen Tiefstwert gesunken.

Erst nachdem die Kartei bedeutungslos geworden war, wurde die »Fichen-Affäre« möglich. Zunächst erleichterte die laschere Geheimhaltung die Einsichtnahme in die Registraturen. Dann führte der globalhistorische Wandel zu jenem doppelten Zorn, der für die »Fichen-Affäre« spezifisch war. Auf der einen Seite entrüstete sich die Schweizer Öffentlichkeit über die Größenordnung der staatlichen Überwachung. Auf der anderen Seite ärgerte man sich über die dilettantische Durchführung der Überwachung: Wenn schon geschnüffelt wurde, dann aber bitte nicht so, lautete der Tenor, der auch *Ignoranz als Staatsschutz?* prägte. Angelegt war diese Lesart, die rückblickend selbst einigermaßen bigott wirkt, bereits im PUK-Bericht. Dieser Ursprungstext der Affäre ließ die Registraturen als Produkt des Kalten Kriegs auftreten, das einer veralteten Logik folgte. Aus diesem Umstand leitete die parlamentarische Kommission auch ihre harsche Kritik an der Bundespolizei ab. Wie die Öffentlichkeit im PUK-Bericht lesen konnte, hatte der schweizerische Staatsschutz schlechterdings versagt. Seine Arbeitsroutinen seien überholt und folgten keinem Konzept, seine Vorgehensweise sei nicht nur willkürlich, sondern verstoße mitunter auch gegen Grund- und Persönlichkeitsrecht, schloss der PUK-Bericht.

Diese markigen Worte trugen die Empörung von der Kommission in das Parlament und die Bevölkerung. Ende 1989 wurde das »Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat« auf die Beine gestellt, das die Proteste gegen die Fichen organisatorisch zusammenführte und von Frisch finanziell unterstützt wurde. Im Februar 1990 wurde zum Boykott der eidgenössischen 700-Jahr-Feier aufgerufen, und es sickerte durch, dass auch die Schweizer Armee eine Registratur führte, in der ebenfalls in beträchtlichem Ausmaß po-

tentielle Landesverräter präventiv erfasst waren. Im März wurde der »Fichen-Delegierte« eingesetzt, die Volksinitiative »Schweiz ohne Schnüffelpolizei« lanciert, die eine Abschaffung der politischen Polizei forderte, sowie eine zweite parlamentarische Untersuchungskommission einberufen, welche die geheimdienstlichen Auswüchse beleuchten sollte, die im Militärdepartement stattgefunden hatten. Im Mai legte die (erste) PUK einen Ergänzungsbericht zu den Registraturen der Bundesanwaltschaft vor. Er änderte nichts am desaströsen Fazit: »Der Begriff des blossen Dilettantismus wird diesem Phänomen nicht mehr gerecht.« (Ergänzungsbericht 1990, S. 24) *Ignoranz* traf die Sache wohl besser.

Das fand nicht nur Frisch. Am 3. März 1990 demonstrierten mehrere zehntausend Personen gegen den »Schnüffelstaat«. Auch Frisch beteiligte sich an der Kundgebung in Bern. Krankheitshalber nahm er zwar nicht persönlich teil, liess aber eine kurze Rede verlesen, die er vorbereitet hatte. Darin attackierte er die politischen Verantwortlichen, besonders die zuständigen Bundesräte Kaspar Villiger und Arnold Koller, direkt und scharf:

»Ihre bürgerliche Regierung in Bern verliert unser staatsbürgerliches Vertrauen. Erst wenn man es Ihnen öffentlich belegt, entdecken Sie, was seit Jahren oder Jahrzehnten verfassungswidrig ist in dem Departement, dem Sie grad vorstehen, und was weiter? Kaspar Villiger [...] entschuldigt sich mit dem schlichten Geständnis, dass ihm, Chef erst seit einem Jahr, noch nicht alles in dem Laden so bekannt ist. Schuld daran ist wieder einmal ein Beamter, wieder einmal ein hoher, der lange Zeit den bundesrätlichen Segen

hatte, notfalls aber entlassen wird, nämlich wenn die Presse etwas genauer Bescheid weiss als die Bundesräte. Die aber bleiben! Und wir lassen uns einmal mehr versichern, dass ein Bundesrat nichts zu verheimlichen hat, ausgenommen die Amtsgeheimnisse, die, in der Tat, die Vorgängerin nicht hätte weitergeben sollen; Kaspar Villiger spricht mit Bedauern von einem Presse-Wirbel, Arnold Koller hingegen schwört vor der Presse, dass Reformen sich gebieterrisch aufdrängen (nicht im Militär-Departement, das er vorher geleitet hat, sondern im Justiz-Polizei-Departement) und dass er jetzt ausmisten werde; warum erst jetzt? – und Sie also bleiben. Was, im Ernst, erwarten Sie, Herr Koller und Herr Villiger, von uns als Demokraten: unser Vertrauen, solange Sie im Bundesrat sitzen, oder Gehorsam ohne Vertrauen? Und damit wollen Sie die Demokratie schützen – im Ernst? Die akuten gefährlichen Verstösse gegen unsere Demokratie finden Sie im Bundeshaus (sie sind chronisch).« (zitiert nach dem Redemanuskript im Max Frisch-Archiv, Zürich)

Rund fünf Monate nach der Fichen-Demonstration erhielt Frisch die Kopie seiner Fiche. Die erste Seite seines Typoskripts datierte er auf denselben Tag, an dem die Kopie bei ihm eintraf. Als Schreibzeit der viertletzten Seite des Typoskripts gab Frisch den »8. August« an. Die hier faksimilierte Version des Texts übergab der Schweizer Schriftsteller Otto F. Walter am 30. August Frisch. Der Kollege hatte das Typoskript durchgesehen und an einer Stelle eingegriffen. Auf Seite 15 des Typoskripts hatte Walter handschriftlich den geschwärzten Namen im letzten Fichen-Eintrag ergänzt: »er

heisst Gunther ~~Schuh~~ Schumann (habe eben nachgeschaut!) Otto F.« Außerdem merkte Walter an, dass dieser Schumann als »2. Sekretär der« DDR-Botschaft in Bern fungiert habe (S. 56). Neben Frisch, dem »Fichen-Delegierten« und den Staatsschützern tritt damit auch Otto F. Walter als Mitautor des Typoskripts in Erscheinung.

Frischs Kritik am »Überwachungsstaat« stützte sich stark auf die in der »Fichen-Affäre« üblichen Argumente: »Kein Eintrag in meiner Fiche (13 Seiten) verweist auf eine verfassungswidrige Handlung. Weswegen es bis heute auch zu keiner Strafverfolgung gekommen ist. Trotzdem werde ich als Schweizerbürger observiert, wenn ich nicht ausser Landes bin, und zwar 42 Jahre lang. Der Anlass für diese polizeiliche Bemühung um etwa 300 000 Schweizerbürger ist, seit wir die Fichen sehen, durchaus evident: gesucht wird nicht nach Geldwäschern und Waffenschmugglern und Drogenhändlern. Sonst hätte die Bundespolizei, wenn sie mit allen ihren Spitzeln vom Dienst und mit privaten Denunzianten und mit Telefon-Abhören nie fündig wird in dieser Richtung, gelegentlich die Observierung eingestellt. Observiert wird, wer Meinungen vertritt, die von der Meinung beispielsweise der FREISINNIGEN DEMOKRATISCHEN PARTEI abweichen; das genügt für den Verdacht: Staatsfeind, Landesverräter etc.« (S. 69)

Frisch brachte auf den Punkt, dass die Überwachung besonders das linke Spektrum betraf, dass der bürgerliche Block und die wirtschaftsliberale Freisinnig-demokratische Partei (FDP) die Schweiz regierten und dass die Bundespolizei schlicht als Meinungspolizei operierte. Wie wichtig ihm die Kritik war, zeigte sich noch einmal im März 1991, kurz vor seinem Tod, im letzten von Frisch zu Lebzeiten veröffentlichten Text. In einem offenen Brief richtete sich